Mobilfunkantennen: Grenz- und Richtwerte, Erfahrungen, Studien

Grenz- und Richtwerte, Erfahrungen, Studien	Grundlage	Strahlungsimmissionen Mikrowatt/m² [μW/m²]
Internationaler Grenzwert ICNIRP / WHO für Gesamtstrahlung	Schutz ausdrücklich nur vor "unzulässiger Erwärmung des Körpergewebes" (Emp- fehlung WHO: ausschliesslich thermische Wirkungen, d.h. physikalisches Prinzip des Mikrowellenofens)	< 4'800'000 (GSM 900) < 9'000'000 (GSM 1800) <10'000'000 (UMTS)
Anlagegrenzwert Schweiz, gültig für Daueraufenthaltsorte (Wohnen, Arbeiten, offizielle Spielplätze) infolge der Strahlung einer Sendeanlage, vom Bund als "Vorsorgewert" bezeichnet (1.2.2000) Massgebend ist der Beurteilungswert in V/m für die maximal bewilligte Strahlungsleistung der Sendeanlage. Er wird aus der Messung hochgerechnet.	Verstärkter Schutz wegen Hinweisen auf nichtthermische Auswirkungen. Festgelegt "aufgrund der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und im Blick auf die wirtschaftliche Tragbarkeit für die Mobilfunkbetreiber" (Zitat aus dem Bundesgerichtsurteil vom 30.8.2000; siehe auch Schweizer Umweltschutzgesetz USG Art.11 Abs.2)	< 42'000 (GSM 900) < 66'000 (gemischt) < 95'000 (GSM 1800 und UMTS)
Grenzwert Italien , gültig <i>im Freien</i> infolge der Strahlung aller relevanten Sendeanlagen	Wegen des Bezuges auf alle relevanten Sendeanlagen und wegen der Dämpfung durch die Gebäudehülle hat der italieni- sche Grenzwert trotz gleichem Zahlenwert in der Praxis niedrigere Immissionen zur Folge als der Schweizer Anlagegrenzwert	< 95'000
Grenzwert Brüssel, gültig im Freien infolge aller relevanten Sendeanlagen 0.1 MHz-300 GHz (ohne Radio/TV-Sender)	Im Gebäudeinnern faktisch 2- bis 5-mal tiefere Immissionen als infolge des Schweizer Anlagegrenzwertes	< 24'000 (GSM 900) < 47'000 (GSM1800) < 54250 (UMTS)
Grenzwert Südtirol, gültig im Freien	Gesetz Nr. 381/1998 der autonomen Pro- vinz Südtirol sowie Verhandlungen mit den Betreibern in jedem Einzelfall	< 24'000 (städtisch) < 2'650 (ländlich)
Anlagegrenzwert Liechtenstein gültig für Daueraufenthaltsorte Massgebend ist der Beurteilungswert in V/m für die maximal bewilligte Strahlungsleistung der Sendeanlage. Er wird aus der Messung hochgerechnet.	Umweltschutzgesetz vom 29.Mai 2008, Art. 34 Ziffer 4: "Inhaber einer Anlage sind verpflichtet [] bis Ende 2012 im Mittel eine tatsächliche elektrische Feldstärke von 0.6 V/m zu erreichen."	1000
Beschwerden und Krankheiten: Kopfprobleme (Gehirn, Augen, Ohren); Schlafstörungen, Nervosität, Depressivität; Dauermüdigkeit; Kopf-	10 Studien, publiziert seit 2001, die Be- völkerung im Umkreis von GSM-Mobil- funksendern betreffend (Radius im all- gemeinen < 400 m).	256000
und Gliederschmerzen; Herz-Kreis- lauf-Probleme; Förderung von Krank- heiten des Zentralnervensystems; In- fektanfälligkeit; Schilddrüsenproble- me; 3- bis 4-faches Krebsrisiko	TNO-Studie (NL): Beschwerden infolge UMTS-Strahlung sogar bei nichtsensi- blen Personen	2650
Richtwert im Innern von Gebäuden, Landessanitätsdirektion Salzburg (2002) = "neuer Salzburger Vorsorgewert"	Mess- und Beobachtungserfahrung; wissenschaftliche Studien (Immissionsmessung:Spitzenwert "peak")	< 1.0 für Σ GSM < 1.0 für Σ UMTS < 1.0 für DECT
VDB-Richtlinien (Berufsverband Deutscher Baubiologen e.V.): Richtwerte des "Standards der baubiologischen Messtechnik SBM-2008" für elektromagneti-	Mess- und Beobachtungserfahrung auf Grund Tausender von Einzelfällen - extrem auffällig = konsequente,	> 1000
sche Wellen (Hochfrequenz), gültig für empfindliche Personen und für den Schlafbereich. Gepulste Wellen sollen	kurzfristige Sanierung unerlässlich (ansonsten Wegzug ratsam) - stark auffällig = Handlungsbedarf; Sanierungen zügig durchführen	10 bis 1000
speziell bei stärkeren Auffälligkeiten empfindlicher bewertet werden.	- schwach auffällig = für Empfindliche langfristig Sanierungen durchführen	0.1 bis 10
(Die VDB-Richtlinien werden auch von der Fachgruppe für Hausuntersuchungen FGHU der Schweiz. Interessengemeinschaft Baubiologie SIB als massgeblieb engefangt.)	unauffällig = nahezu unausweichliches Mindestmass zivilisatorischer Einflüsse	< 0.1
geblich anerkannt.)		Februar 2009